

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs vom 1. April 2003 über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern<sup>244</sup>,

1. *würdigt* die außergewöhnlichen Anstrengungen, die der Generalsekretär, sein Sonderberater und dessen Team in Erfüllung seines Gute-Dienste-Auftrags und im Rahmen der Resolution 1250 (1999) des Sicherheitsrats seit 1999 unternommen haben;

2. *spricht* dem Generalsekretär *seine Anerkennung dafür aus*, dass er die Initiative ergriffen hat, den Parteien einen Plan für eine umfassende Regelung vorzulegen, der aufbauend auf den im Dezember 1999 unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen begonnenen Gesprächen die zwischen ihnen bestehenden Differenzen überbrücken soll, und den Plan im Anschluss an Verhandlungen am 10. Dezember 2002 und am 26. Februar 2003 zu überarbeiten;

3. *bedauert*, dass es, wie im Bericht des Generalsekretärs<sup>244</sup> beschrieben, auf Grund des negativen Herangehens des Führers der türkisch-zyprischen Volksgruppe, das in der auf dem Treffen vom 10. und 11. März 2003 in Den Haag eingenommenen Haltung gipfelte, nicht möglich war, eine Einigung über die Abhaltung von zwei gleichzeitigen Referenden über den Plan zu erzielen, wie vom Generalsekretär vorgeschlagen, womit den türkischen und den griechischen Zypriern die Chance genommen wurde, selbst über einen Plan zu entscheiden, der die Wiedervereinigung Zyperns ermöglicht hätte, und dass es infolgedessen nicht möglich sein wird, vor dem 16. April 2003 zu einer umfassenden Regelung zu gelangen;

4. *gibt* dem sorgfältig ausgewogenen Plan des Generalsekretärs vom 26. Februar 2003 als einzigartige Grundlage für weitere Verhandlungen *seine volle Unterstützung* und fordert alle Beteiligten auf, im Rahmen der Guten Dienste des Generalsekretärs zu verhandeln und dabei den Plan zu nutzen, um zu einer umfassenden Regelung zu gelangen, wie in den Ziffern 144 bis 151 des Berichts des Generalsekretärs beschrieben;

5. *betont seine volle Unterstützung* für den Gute-Dienste-Auftrag des Generalsekretärs, der ihm in Resolution 1250 (1999) übertragen wurde, und ersucht den Generalsekretär, Zypern auch weiterhin seine Guten Dienste zur Verfügung zu stellen, wie in seinem Bericht beschrieben;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 4740. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluss**

Auf seiner 4771. Sitzung am 11. Juni 2003 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/2003/572)".

### **Resolution 1486 (2003) vom 11. Juni 2003**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs vom 27. Mai 2003 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern<sup>245</sup> und insbesondere über die an die Parteien gerichtete Aufforderung, die humanitäre Frage der Vermissten mit der gebührenden Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit zu bewerten und zu regeln,

---

<sup>244</sup> S/2003/398.

<sup>245</sup> S/2003/572.

*feststellend*, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 15. Juni 2003 hinaus in Zypern zu belassen,

*erfreut* über die Anstrengungen, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren, und diese Anstrengungen *befürwortend*,

1. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;

2. *beschließt*, das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern um einen weiteren, am 15. Dezember 2003 endenden Zeitraum zu verlängern;

3. *billigt* die Aufstockung des Zivilpolizeianteils der Truppe um bis zu vierunddreißig Beamte, um den höheren Arbeitsanfall zu bewältigen, der durch die begrüßenswerte und von griechischen und türkischen Zypern mit gutem Willen aufgenommene teilweise Aufhebung der Einschränkungen der Bewegungsfreiheit auf der gesamten Insel entstanden ist;

4. *nimmt davon Kenntnis*, dass die türkisch-zyprische Seite begrenzte Maßnahmen getroffen hat, um einige der am 30. Juni 2000 über die Tätigkeit der Truppe verhängten Beschränkungen zu lockern, fordert jedoch die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen nachdrücklich auf, alle noch verbleibenden Beschränkungen für die Friedenstruppe aufzuheben;

5. *bekundet seine Besorgnis* über die jüngsten weiteren Verstöße der türkisch-zyprischen Seite und der türkischen Truppen in Strovilia und fordert sie nachdrücklich auf, den militärischen Status quo wiederherzustellen, der dort vor dem 30. Juni 2000 bestand;

6. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 1. Dezember 2003 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 4771. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

---

## **DIE NAHRUNGSMITTELKRISE AFRIKAS ALS BEDROHUNG DES FRIEDENS UND DER SICHERHEIT**

### **Beschlüsse**

Auf seiner 4652. Sitzung am 3. Dezember 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Nahrungsmittelkrise Afrikas als Bedrohung des Friedens und der Sicherheit

Unterrichtung durch Herrn James Morris, den Exekutivdirektor des Welternährungsprogramms".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn James Morris, den Exekutivdirektor des Welternährungsprogramms, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4736. Sitzung am 7. April 2003 behandelte der Rat den Punkt

"Die Nahrungsmittelkrise Afrikas als Bedrohung des Friedens und der Sicherheit